



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

Verbraucherschutzverbände und unabhängige Finanzberater hatten lange vor den undurchsichtigen Ausschüttungsversprechungen der Firmengruppe Prokon gewarnt (Newsletter 5-2011). Nun steht das Unternehmen möglicherweise kurz vor der Insolvenz, weil Anleger nach einer Aufforderung zum Zinsverzicht reihenweise ihre Genussrechtsbeteiligungen kündigen und Prokon nicht über die Liquidität verfügt, um alle Forderungen zeitnah zu bedienen.

Zur Schadenfreude besteht allerdings kein Anlass denn mit Prokon gerät einer der größten Entwickler und Betreiber von Windparks in Deutschland in Schieflage und wegen der tendenziösen Berichterstattung wird die ganze Finanzierung der Energiewende in Mitleidsenschaft gezogen.

Wir teilen trotz unserer eigenen Kritik nicht die Auffassung einiger hitziger Kommentare, die bei Prokon schon immer ein betrügerisches Schneeballsystem am Werk sahen, denn Prokon ist zum Teil auch Opfer einer einseitigen und unfairen Medienberichterstattung, an der nicht zuletzt Verbraucherschutzverbände mitgewirkt haben.

Richtig ist, dass die Unternehmensgruppe sich wegen überzogener Renditeversprechen und intransparenter Buchführung selbst in die Sackgasse manövriert hat. Langfristige Investitionen in Verbindung mit kurzfristigen Finanzierungsinstrumenten machen Unternehmen grundsätzlich insolvenzanfällig. Die Gier nach höchstmöglichen Renditen und das Verbraucherschutzdogma von möglichst jederzeit verfügbaren Geldanlagen tun ihr Übriges, um eine gefährliche Gemengelage entstehen zu lassen.

Dennoch dürfte ein großer Teil der Anlagegelder durch Sachwerte gesichert sein, denn weitere Gläubiger gibt es kaum. Gängige Bank-Anleihen verfügen über wesentlich weniger Substanz.

Diejenigen, die jetzt von einem betrügerischen Schneeball-System sprechen, sollten sich vielleicht auch (noch) einmal mit dem globalen Bankensystem auseinandersetzen, denn die Ursachen der Finanzkrise sind keineswegs beseitigt und wenn die Schuldenblase in großem Stil platzt werden auch staatliche Sicherungssysteme überfordert sein. Darauf hat Prokon-Geschäftsführer Carsten Rodbertus zuletzt des öfteren hingewiesen – und zwar zurecht.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt:

Auch wer im Recht ist muss zahlen

Eine Rechtsschutzversicherung stellt keinen Freibrief für Menschen dar, die gerichtliche Klagen zum Hobby erhoben haben, denn die Versicherer übernehmen keine Kosten für aussichtslose Klagen und auch wer im Recht ist muss bei mehrmaligen Schadensfällen mit einer Kündigung der Versicherung rechnen. Wer jedoch Rechtsstreitigkeiten im Ernstfall nicht wegen der drohenden Kosten für anwaltliche Vertretung, Sachverständige, Gerichtsgebühren - eventuell auch noch über mehrere Instanzen - aus dem Weg gehen will, ist mit einer Rechtsschutzversicherung gut beraten.

Auch wer im Recht ist, muss die Kosten für die Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen zunächst alleine tragen und selbst für eine außergerichtliche Einigung können schnell mehrere Hundert Euro Gebühren anfallen. Die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes im vergangenen Jahr hat zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühren geführt. Deshalb macht eine Rechtsschutzversicherung Sinn, die das Kostenrisiko übernimmt. Ausschnittsdeckungen für einzelne Bereiche wie Miet- Berufs- oder Verkehrsschutz sind bereits für 50-100 Euro im Jahr zu haben.

Sparte mit hohen Leistungsquoten

Der Konkurrenzdruck hat dafür gesorgt, dass Tarife und Leistungen für die Versicherten sich über Jahre verbessert haben. Deshalb lohnt sich fast immer auch eine Überprüfung von Altverträgen. Durchschnittlich liegen die Leistungsquoten im Bereich der Rechtsschutzversicherungen bei über 95%. Ca. 40% aller Zahlungen entfallen dabei alleine auf arbeitsrechtliche Verfahren. Bei einigen Versicherern wie der HUK 24 lagen die Schadens- und Betriebsaufwendungen im Verhältnis zu den eingenommenen Bruttoprämien 2012 sogar bei knapp 120%. In solchen Fällen muss allerdings zeitnah mit Beitragserhöhungen gerechnet werden.

HUK Coburg hat zur Kostendämpfung ein Bonussystem eingeführt, das greift, wenn die Versicherten mit speziellen Vertragsanwälten zusammenarbeiten. Dagegen hat zwar die Münchner Anwaltskammer prozessiert, weil sie eine Einschränkung des freien Wahlrechts bemängelte, unterlag im letzten Dezember jedoch vor Gericht ein Interessenkonflikt kann bei Vertragsanwälten allerdings nicht ausgeschlossen werden. Andere Gesellschaften versuchen, sich verwaltungsaufwändige Bagatellschäden vom Hals zu halten, indem sie bei entsprechendem Selbstbehalt hohe Prämienrabatte anbieten. Bis zu 50% günstigere Jahresbeiträge sind bei einem Selbstbehalt von 400-500 Euro drin.

Rechtsschutz



Begleitung durch den Tarifdschungel

Da bei etlichen Gesellschaften nicht nur allgemeine Rechtsgebiete, sondern auch Zusatzleistungen wie Mediationstätigkeit oder spezielle Bereiche im Steuer- oder Strafrecht wählbar sind und die Tarife laufend überarbeitet werden ist es nicht einfach sich einen Überblick zu verschaffen. Noch schneller als bei Kapitallebensversicherungen lösen sich in den Testberichten die Empfehlungen ab. Deshalb macht es Sinn mit Maklern zusammenzuarbeiten, die auf aktuelle Tarifprogramme zugreifen und ein Angebot erstellen können, das den tatsächlichen individuellen Bedarf deckt.

Zunächst sollte überprüft werden, welche Rechtsbereiche möglicherweise schon über Mitgliedschaften in ADAC, Gewerkschaft oder Mieterverband etc. abgedeckt sind.

Ob und in welcher die Höhe die Deckung für die angebotene Rechtsschutzleistung in oder außerhalb Europas begrenzt ist kann ein wichtiges Kriterium sein, ebenso wie die Abdeckung der bereits genannten speziellen Themen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Übernahme der Kosten bei außergerichtlicher Interessenswahrnehmung, beispielsweise im Widerspruchsverfahren bei Verwaltungs- oder Steuerangelegenheiten.

Wie bereits bemerkt macht die Frage der Höhe des Selbstbehaltes, die in der Regel zwischen 0 und 500 Euro liegt, einen erheblichen Unterschied bei der Prämie aus. Unter Umständen kann es sinnvoller sein einen Kompakttarif mit breiter Querschnittdeckung und geringfügigem Selbstbehalt zu wählen, als eine maßgeschneiderte Lösung.

Überprüfung von Bestandsverträgen auf Erfolg basis

Für die Überprüfung eines bestehenden Rechtsschutzvertrages bieten wir ein Vergütungsmodell auf Erfolg basis an:

Wenn unser Leistungsvergleich mit aktuellen Tarifen ergibt, dass es bei vergleichbarer Leistung und Höhe des Selbstbehaltes einen günstigeren Tarif gibt übernehmen wir die Wechsel in den günstigeren Tarif gegen einmalige Zahlung des eingesparten Betrags einer Jahresprämie. Das Angebot gilt auch für Haftpflicht-, Unfall- und Hausrat- oder andere Sachversicherungen.

Wer schnell eine Ausschnittsdeckung benötigt kann direkt selbst über unseren Onlinerechner vergleichen und abschließen.

Festzinsanlagen



Deutsche Bürgerenergie e.G.

Kombination aus Genossenschaftsanteilen und Nachrangdarlehen: Energiepaket

Die seit 2010 tätige DeutscheBürgerenergie Genossenschaft investiert das genossenschaftliche Eigenkapital und die bereit gestellten Nachrangdarlehen unmittelbar in EEG-Projekte an verschiedenen deutschen Standorten. Im Bestand befinden sich 6 Solarparks. Ein Windpark in der Nähe von Bad Kissingen, an dem sich die Genossenschaft beteiligt wird zur Zeit gebaut. Weiterhin sind Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Planung. Anleger beteiligen sich in Form sogenannter „Energiepakete“ an der Finanzierung, die sich aus je 500 € Genossenschaftsanteil, 500 € Nachrangdarlehen und 50 € Eintrittsgeld zusammensetzen.

Mindestanlage ist 1.050.- €uro Mindestbeteiligungsdauer sind 5 Jahre. Das Nachrangdarlehen wird mit 4% p.a. verzinst. Es wird mit Gesamterträgen von ca. 6% p.a. gerechnet.



Green City Energy AG – Kraftwerkspaket II

Unverbriefte Namensschuldverschreibungen mit 10 oder 20 Jahren Laufzeit

Die renommierte Green City Energy AG bietet neben den klassischen Kommanditbeteiligungen (zuletzt am Windpark Maßbach) seit kurzem auch eine Beteiligung am Aufbau eines gemischten Kraftwerkportfolios aus Wind-, Solar- und Wasserkraftanlagen in verschiedenen europäischen Ländern an.

Über die Platzierung der Namensschuldverschreibungen mit 10 Jahren (Tranche A) und 20 Jahren Laufzeit (Tranche B) sollen bis zu 50 Mio €uro eingesammelt werden. Erstes Investitionsobjekt ist das Druckleitungskraftwerk „Vallesina“ in der in den italienischen Dolomiten gelegenen Provinz Belluno. Das Kleinwasserkraftwerk mit 480 kW Leistung ist seit Mai 2013 am Netz und wird rund 2,45 Mio. Kilowattstunden Ökostrom jährlich erzeugen. Die Anlage wurde bereits für 5 Mio €uro für das Kraftwerkspaket II erworben.

Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 €. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Festverzinsung beträgt 4,75% bzw. 5,75% (Tranche A bzw. B).

Hinweis: Diese Kurzinformationen stellen keine Anlageempfehlungen zum Kauf im Sinne der Vermögensanlagenvermittlerverordnung dar. Wir sprechen Empfehlungen grundsätzlich nur auf Basis einer individuellen Beratung aus.

Erben & Schenken



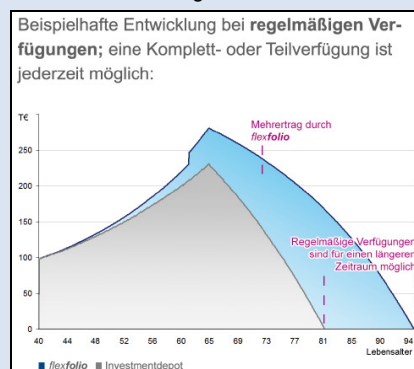
Wir hatten bereits einmal über eine Fondspolice der **Basler/Baloise Group** berichtet, die in 2012 unter der Bezeichnung **flexfolio** aufgelegt wurde. Besonderheit: In diese „Depotpolice“ lassen sich praktisch alle zugelassenen offenen Investmentfonds integrieren einschließlich der inzwischen über 300 Nachhaltigkeitsfonds – wahlweise kann auch ein bestehendes Depot eingefügt werden.

Wer das eigene Fondsdepot eigentlich als Teil der Altersvorsorge begreift, hat damit die einmalige Gelegenheit das Steuerprivileg der Rentenversicherung mit der Fondsvielfalt eines Depots zu verknüpfen. Ohne den Vertrag auflösen zu müssen, kann die Anlagestrategie flexibel gewechselt werden - so oft es nötig ist. Trotzdem bleiben alle Vorteile erhalten.

Die seit 2009 wirksame Abgeltungssteuer und die üblichen Kosten bei der Umschichtung innerhalb des Depots entfallen. Das Ergebnis sind erheblich längere Verfügungsphasen bzw. deutliche Mehrträge bei Vertragsauflösung.

Diese Vorteile lassen sich auch im Rahmen des geltenden Erbschafts- und Schenkungsrechtes nutzen. Testamentunabhängig lassen sich bei Einrichtung der Depotpolice die Begünstigten benennen und die Verfügung lässt sich durch eine formlose Willenserklärung gegenüber der Versicherungsgesellschaft jederzeit ändern. Die Gestaltung ist generell unabhängig von der gesetzlichen Erbfolge möglich.

Über die Versicherungslösung lassen sich auch konkrete Verfügungszeitpunkte und Todesfalleistungen bestimmen. Daraus ergibt sich eine einfache und kostengünstige Regelung der eigenen Nachfolgeplanung unter Nutzung der gesetzlichen Freibeträge und steuerlichen Begünstigung des Alterseinkünftegesetzes.



Hinweis: Wir erbringen grundsätzlich keine steuerlichen oder rechtlichen Beratungsdienstleistungen. Wir empfehlen, zu steuerrechtlichen Fragen immer eine Beratung durch eine Steuerberatungs-Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

In eigener Sache

Förderfonds schüttet 1.000.- € aus

Im letzten Jahr konnten wir dem Förderverein Zukunft für Alle! e.V. aus Überschüssen unserer Tätigkeit 1.000.- € zur Verfügung stellen, um sie wiederum an gemeinnützige Organisationen weiter zu leiten. Dass das Mittel geringer ausfiel, als im vergangenen Jahr liegt einerseits am Ausscheiden unseres ehemaligen Partners Manfred Jörger, andererseits an den erheblichen Kosten, die uns für Gebühren und Erweiterung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Zuge der gesetzlichen Neuregulierung der Anlageberatung entstanden sind.

Im Förderverein haben wir als Gesellschaft nur ein Vorschlagsrecht. Wir haben die Anregungen unserer Mandantinnen und Mandanten in die Sitzung am 17. Dezember eingebracht. Die Mitgliederversammlung hat sich im Fall des Vereins Mehr Demokratie e.V. gegen unseren Vorschlag entschieden und stattdessen zwei Projekte der Kinder- und Jugendhilfe bedacht. Wir respektieren hier die Autonomie des Vereins und fanden auch die Begründung nachvollziehbar, dass kleine Träger deutlich größere Schwierigkeiten bei der Spendenakquise haben.

250€ gingen dann also an die **Freie Schule Kreuzberg**, die im vergangenen Jahr aufgrund des Verkaufs des alten Schulstandorts neue Räume beziehen musste.
<http://freieschulekreuzberg.de>

250€ gingen an den **Kinderladen Goethestraße**, die im vergangenen Jahr u.a. 1000 Bäume gepflanzt und den Wettbewerb Kleine Klimahelden gewonnen hat.
<http://www.kinderladen-goethestrasse.de>

Weitere **250€** gingen an den Verein **Globale Gerechtigkeit e.V.** für ihre politische Graswurzelarbeit vor allem in den subsaharischen Ländern Afrikas.
www.afrique-europe-interact.net

250€ gingen außerdem an den Verein **Kaspermucke e.V.** der musikalische Bildung mit sozialpädagogischer Arbeit in bildungsfernen Milieus und Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil verbindet.
<http://kaspermucke.npage.de>

Wir freuen uns mit den Preisträgerinnen und Preisträgern und bedanken uns herzlich bei allen, die sich am Jahresende Zeit genommen haben, um sich an der Entwicklung von Vorschlägen, an der Abstimmung und nicht zuletzt an der Diskussion zur Vergabe der Mittel zu beteiligen.

Wir gehen davon aus, dass wir dem Verein auch in diesem Jahr wieder Mittel zur Verfügung stellen können und sind jetzt schon gespannt auf die Vorschläge, die uns diesmal erreichen.



Impressum:

tetrteam
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG

Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion:

Olivier Ginsberg

Kontakt:

fon: 030-611 01 88 - 12

fax: 030-611 01 88 - 29

info@tetrteam.de

Infos im Netz:

www.tetrteam.de